

Samtgemeinde Elbtalae

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/732/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.11.2011
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalae	18.11.2011	Vorberatung	
Samtgemeindevorschuss der Samtgemeinde Elbtalae	18.11.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae	18.11.2011	Entscheidung	

Vereinbarung bezüglich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg bezüglich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird geschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatte mit Frau Birgit Lumma eine ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung bestellt. Gem. einer Vereinbarung vom 18.08.2010 (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden Elbtalae, Lüchow und Gartow hat Frau Lumma die Aufgaben der Behindertenbeauftragung auch für die Samtgemeinden wahrgenommen.

Die Aufteilung der jährlichen Entschädigung in Höhe von 6.000 Euro gestaltete sich wie folgt:

Landkreis Lüchow-Dannenberg:	3.000 Euro (50%)
Samtgemeinde Elbtalae:	1.125 Euro (18,75%)
Samtgemeinde Lüchow:	1.125 Euro (18,75%)
Samtgemeinde Gartow:	750 Euro (12,5%)

Die Auszahlung der Entschädigung an Frau Lumma erfolgte zentral durch den Landkreis. Die Samtgemeinden erstatteten ihren Anteil jeweils am Ende des Kalenderjahres.

Die Tätigkeiten der Behindertenbeauftragten werden durch eine Satzung des Landkreises geregelt.

Die Dauer der Bestellung endete nunmehr mit Ablauf der alten Wahlperiode, mithin am 31.10.2011.

Folglich ist eine neue Beauftragte / ein neuer Beauftragter zu bestellen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg möchte die erfolgreiche Arbeit mit Frau Lumma fortsetzen. Die Verwaltung befürwortet dies und empfiehlt daher, auch für die neue Wahlperiode eine Vereinbarung auf Basis der oben genannten Rahmenbedingungen mit dem Landkreis abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

1.125 Euro pro Jahr

Anlagen:

- Alte Vereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg